

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 57 (1964)

Artikel: Schwert- und Dolchfund in Seewen/Schwyz im Jahre 1963

Autor: Kessler, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwert- und Dolchfund in Seewen/Schwyz im Jahre 1963

von Josef Keßler, Schwyz

Einleitung

Im Verlaufe des Frühjahrs 1962 erhielt das Staatsarchiv Schwyz von der Regierung des Standes Schwyz die generellen Projektpläne für die Linienführung der Nationalstraße N 4 (Strecke: Holzhäusern ZG—Immensee—Goldau—Steinen—Brunnen—Urnergrenze) zur Vernehmlassung. Es wurde um Bekanntgabe aller historisch interessanten Stellen ersucht, die von der N 4 überbaut oder mindestens berührt werden und wo allenfalls Bodenfunde zu erwarten seien. Mit Ausnahme der Stelle im sog. «Kämiloch» auf der Platten zwischen Steinen und Schwyz, wo anno 1857¹ mehrere römische Münzen gefunden wurden und der Landzone des alten Festungswerkes (Letzimauer mit Graben) oberhalb des «Turmes» in Arth-Schattenberg² verlief die Streckenbearbeitung ergebnislos. Die bis heute in der Literatur bekannten Fundstellen — andere sind uns keine bekannt — sind mit Ausnahme der beiden genannten Stellen stark abseits der Linienführung der N 4. In Ermangelung der Kenntnis weiterer sicherer Anhaltspunkte für prähistorische oder historische Fundplätze konnte unter Vorbehalt der bereits zitierten Stellen die ganze Strecke für den Bau freigegeben werden.

Fund des Schwertes

Samstag, den 9. Februar 1963, abends, erhielt der Berichterstatter von einer Vertrauensperson die Mitteilung, daß am Vortage bei Aushubarbeiten am Platze der Seeüberbrückung des Anschlußwerkes für die N 4 in Seewen SZ ein Säbel gefunden worden sei. Der Säbel sei ca. 120 cm lang, weise auf der Klinge vermutlich eine lateinische Schrift auf und am Griffende be-

¹ Scherer, Emmanuel. Beiträge zur Kenntnis der Urgeschichte der Urschweiz. Urgeschichtliche Stätten und Funde in Schwyz und Uri, mit einem Nachtrag aus Unterwalden. S. 16, Ziff. 22. Sarnen 1910.

Derselbe. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXVII, Heft 4, S. 204. Zürich 1916.

² Birchler, Linus. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. II (Schwyz, Gersau, Küsnacht, S. 98 und 136-138. Basel 1930.

Derselbe. Die Burgen und Schlösser der Schweiz, Kanton Schwyz, S. 54-56. Basel 1929.

Sidler, Wilhelm. Die Schlacht am Morgarten. (2. Die Landwehren und Letzinen), S. 116 ff. mit Kärtchen. Zürich 1910.

Nüscherer, A. Die Letzinen. In den Schweiz. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, XVIII-1. Zürich 1872 — u. a. m.

finde sich eine große Kugel. Ein Altertumshändler sei bereits im Handel. Die Fundwaffe befindet sich zur Zeit noch in der dortigen Baubaracke.

Nach dieser Beschreibung mußte es sich um ein Schwert und nicht um einen Säbel handeln. Am Montag, den 11. 2. 1963, morgens bei Arbeitsbeginn, erkundigte ich mich auf der Baustelle nach dem angeblichen «Säbelfund». Bauführer Tonazzi Richard schilderte mir die Fundumstände und orientierte mich anhand von Detailplänen über die genaue Fundstelle. Finder sei der Maurer-Vorarbeiter Suter Thomas in Ibach SZ. Dieser erklärte, daß am Freitag, den 8. Februar 1963, der Bagger mit der Tragleine den Fundamentgraben für die östliche Stützmauer der Seeüberbrückung ausgehoben habe. Er habe dann mit der Stechschaukel die Grabenwände noch etwas nachgestochen. Ca. 20 cm über der Grubensohle habe aus der Lehmwand (ehemaliger Seegrund) ein konisch zulaufendes, ca. 20 cm langes Flacheisen herausgeschaut. Ein «Männeleisen» (Schlittenkufeneisen) vermutend, habe er an diesem Eisenstück, das fast parallel zum ausgehobenen Graben und in waagrechter Lage im Lehm steckte, gezogen und überraschend habe sich dieser «Säbel» gezeigt.

Der Berichterstatter fixierte anhand der vorhandenen Pläne die genaue Fundstelle und sicherte das Schwert gemäß Art. 44 der Bedingungen für den Bau von Nationalstraßen, der das Eigentumsrecht am Aushubmaterial und an Funden regelt.

Fundstelle

Die Fundstelle befindet sich wie oben erwähnt in Seewen/Schwyz auf der Baustelle für das Anschlußwerk der Nationalstraße bei der Seeüberbrückung, Koordinaten 690,188/209,373/444 m ü. M. Die außerhalb der Wohnzone liegende Fundstelle «Seemattli» gehört der Genossame Schwyz. Unmittelbar neben der Fundstelle war eine alte Schiffshütte mit kleinem Leist, die bei Baubeginn sofort abgetragen wurden.

Vor Baubeginn befand sich die Fundstelle des Schwertes ziemlich genau 2 m senkrecht unter dem damaligen Gehniveau (heute ist die Situation ganz verändert, vergl. Fundplan mit den eingetragenen Niveaux) und ca. 3—4 m vom Seeufer entfernt. Durch den Bau wurde eben der Seeauslauf verbreitert, indem das Ufer nordwärts abgetragen wurde. Das ganze Bodenschichtenprofil konnte hier nicht mehr ermittelt werden. Zum Zeitpunkt des Schwertfundes konnte lediglich noch die Stelle unmittelbar über der Fundstelle und von hier ca. 2 m landeinwärts abgelesen werden. Die Fundstelle befand sich zu dieser Zeit theoretisch knapp 2 m unter dem Wasserspiegel. Der halbe Wasserlauf der Seewern beim Seeauslauf war mit einer langen, die nördliche Hälfte der Baustelle umfassenden Spundwand abgesichert, so daß hier mit einer weitausladenden Tragleine im seichten, lehmig-sandigen Grund («Muor») gebaggert werden konnte. In diesem nassen, z. T. nachrutschenden Füllmaterial, das zufolge des durchsickernden Wassers eher einem Morast glich, war an eine zeichnerische Profilaufnahme oder an eine Glättung für eine einigermaßen fotogene Aufnahme ohne zusätzliche kostspielige Bauten nicht zu denken. Durch den weiteren Abtrag, der vom Berichterstatter noch während der nächsten Tage zeitweise überwacht wurde, konnte die Geländebeschaffenheit rekonstruiert werden. Ca. 1—1½ m landeinwärts war eine um ca. ½ m höher als das Schwert gelegene Uferwuh

festzustellen. Diese bestand aus senkrecht eingerammten Holzpfählen, hinter denen dem Ufer entlang grob ausgeastete Baumstämme von ca. 25—30 cm Durchmesser als Schwelle auf dem Grund lagen. Darauf lagen je nach Steingröße 2—3 Lagen Steine. Die ganze Wuhrhöhe mochte ungefähr 70—80 cm betragen haben. Das Schwert muß noch zur Zeit des Bestehens dieser alten Wuhr oder sogar noch vor Errichtung derselben in den See gefallen sein. Die weitere Bodenschichtung zeigte, daß später zu verschiedenen Malen hier aufgeschüttet und eine neue Uferwuhr weiter gegen das Wasser hinaus gebaut wurde. (Diese neuere Aufschüttung wurde nun wieder beim Bau dieser Seeüberbrückung abgetragen.) Durch die Aufschüttung gewann man Land, der Seeauslauf wurde aber schmäler. Anhand der Artefakte (Ziegel- und Keramikscherben) im Auffüllgut dürfte die Schüttung während den letzten 2—300 Jahren erfolgt sein.

Fund des Dolches

Nachdem die nördliche Hälfte der Seebrücke, bzw. der Einbau der ersten zwei großen Wasserdurchlaßröhren von je 4,27 m Durchmesser beendet war, mußte die Spundwand versetzt und das Wasser umgeleitet werden, damit auch die südliche Brückenhälfte erstellt werden konnte. Am 4. September 1963 begann man mit dem Ausziehen der 8 1/2 m langen Larsen (Eisenprofilschienen, mit denen die Spundwände erstellt werden). Schon kurz nach Arbeitsbeginn, bei der 4. oder 5. Larse, stellte Dettling Severin, Lauerz, fest, daß aus dem festen Lehm, der die jeweiligen Larsenprofile ausfüllte, eine schwarzverfärbte Eisenspitze hervorstand. Diese Eisenspitze erwies sich dann als ein Dolchmesser von 34,5 cm Länge. Richtigerweise meldete der Finder den Fund dem Staatsarchiv Schwyz. Der Finder konnte die Fundstelle bis auf 2—3 m im Geviert genau bezeichnen. Wir haben die Fundstelle auf dem Situationsplan ebenfalls eingetragen. Sie ist rund 40 m von der Schwertfundstelle entfernt.

Fundkonсервierung und Bestimmung

Beide Funde haben wir bald nach der Auffindung dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich zur elektrolytischen Reinigung und Konservierung übergeben. Die Beschreibung dieser beiden seltenen Waffen und die Datierung derselben hatte Vizedirektor Dr. Hugo Schneider, Konservator am L+M ZH, in verdankenswerter Weise übernommen. Wir können uns deshalb über weitere Ausführungen diesbezüglich enthalten.

Schlußbemerkungen

Am 14.9.1798 wurde das gesamte, ansehnliche alte Waffenarsenal von den Franken bei der Besetzung von Schwyz aus dem Zeughause geraubt und vernichtet. Was nicht auf dem Dorfplatze verbrannt werden konnte, soll — entgegen der Weisung der helvetischen Regierung, daß sämtliche Waffen, Rüstungen usw. ins Zeughaus nach Luzern abzuliefern seien — entweder zerschlagen oder im Lauerzersee versenkt worden sein. Es stellt sich die Frage, gehörten diese Funde evtl. zu diesem alten Zeughausbestand? Der Berichterstatter glaubt dies aus folgenden Ueberlegungen verneinen zu

können. Zustand und Qualität der Waffen sprechen gegen die Annahme, daß diese Waffen zur Franzosenzeit aus dem Zeughaus geholt und in den See geworfen wurden. Der Zustand der beiden Waffen ist derart gut, daß sie die sechs Jahrhunderte kaum ohne besondere Präparierung und Wartung so gut überdauert hätten. Wurm, Moderung und allgemeiner Rostfraß hätten bestimmt das Ihrige zur Zerrüttung beigetragen. Das stark alkalische Wasser des Lauerzersees hatte aber eine stark konservierende Wirkung. Die Qualität und Form der Waffen spricht ebenfalls für die frühe, wenn nicht sogar zeitgenössische Lagerung im Seegrund. Erfahrungsgemäß haben die Eidgenossen alle guten alten Faustwaffen durch entsprechende Änderungen an denselben ihrer Kampftechnik angepaßt. Eine solche gute Klinge, wie das Schwert eine aufweist, hätte sicher Ende des 14. oder anfangs des 15. Jahrhunderts oder spätestens im 16. Jahrhundert eine Umarbeitung des Griffes und der Parierstange erfahren. Damals waren solche gute Klingen auch nicht Alltagsware und der museale Sinn für diese Waffen war damals bestimmt noch nicht derart vorhanden, daß man zu solchen Stücken nur der Forschung wegen Sorge getragen hätte.

Diese Fundstelle hatte man bei der Streckenbearbeitung nicht ohne weiteres als historische Stelle erkannt. Man weiß aber heute durch Erfahrung, daß praktisch jeder Bauplatz, wo gegraben wird, fundverdächtig sein muß. Gerade diese beiden Funde zeigen auf, wie wichtig und bedeutungsvoll eine archäologische Überwachung der heute im vollen Gange sich befindenden Bautätigkeit, speziell der Straßenbauten, wäre. Da das Staatsarchiv Schwyz für die Überwachung nicht das erforderliche Personal zur Verfügung hat, appellieren wir an alle historisch Interessierten, in ihrem Wohnkreise über die Zeit der regen Bautätigkeit sich vermehrt bei Baggerungen umzusehen, mit den Unternehmern und Bauarbeitern in Kontakt zu kommen und uns allfällige Feststellungen irgendwelcher Art zu melden.